



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Opladen und
Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 12.06.2019

Mobilitätskonzept

Sehr geehrter Herr Opladen
Sehr geehrter Herr Santelmann,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, diesen Antrag in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Verkehr und Bauen, des Kreisausschusses und des Kreistags in Zusammenhang mit der Beratung des Tagesordnungspunktes Mobilitätskonzept (Vorlage KT/9-0407) auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen.

Das vorliegende Mobilitätskonzept ist in ausgezeichneter Weise durch die Kreisverwaltung und die unterstützenden Büros entwickelt und unter Einbeziehung der Bürgerschaft, der Verbände, aller regionalen Organisationen, der Wirtschaft und der Kommunen erarbeitet worden. Auf Basis des vorliegenden Mobilitätskonzeptes kann Politik und Verwaltung im Kreis und in den Kommunen die Mobilität der Zukunft gestalten.

Das Konzept benennt konkrete Ziele, die Leitlinie der strategischen Planung sein werden und sollen. Gleichzeitig werden konkrete Maßnahmen aufgezeigt, die zur Umsetzung dieser Ziele geeignet sind. Ziele und Maßnahmen sind daher sehr gut geeignet, zu einer Verkehrswende und einer ökologisch verträglichen Mobilität im Kreis zu kommen. Die Ziele können dabei wie der bisherige Nahverkehrsplan weiterentwickelt und sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Der Ausbau von Radwegen und Radschnellwegen, die Stärkung des ÖPNV, die flächendeckende Einrichtung von Mobilstationen und die Ausweisung attraktiver schneller Busverbindungen verbunden mit Busvorrangmaßnahmen sind geeignet, den Umweltverbund (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) zu stärken, den Umstieg vom Auto auf andere Verkehrsmittel attraktiver zu machen und so aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

Es werden geeignete Maßnahmen beschrieben, um einen emissionsfreien Individualverkehr zu stärken und die Belastung der Wohngebiete durch den zunehmenden Wirtschaftsverkehr einzudämmen.

Gleichzeitig beschreibt der Analyseteil des vorliegenden Mobilitätskonzeptes verschiedene Problemfelder, die in Zukunft stärker als heute bearbeitet werden müssen.

- Insbesondere in den ländlich strukturierten Bereichen des Kreises gibt es nach wie vor durch den ÖPNV nicht erschlossene oder unterversorgte Bereiche.
- Einige Wohngebiete mit hohem Anteil an jungen Menschen sind für deren Bedürfnisse nicht ausreichend mit ÖPNV versorgt. Zu Recht weist der Analyseteil des Mobilitätskonzeptes darauf hin, Kinder und Jugendliche die ÖPNV-Nutzer von morgen sind.
 - Anders als in den Zielen des Mobilitätskonzeptes vorgeschlagen sollte sich die Politik des Kreises daher die Option offenhalten, nicht nur auf den Hauptachsen den Takt zu verdichten oder zu verlängern, sondern auch auf der Nebenachsen. Dies schafft auch in Zukunft – im Einklang mit dem Konzept – die Möglichkeit, zur Erschließung bisher nicht an den ÖPNV angeschlossener Bereiche und zur Verbesserung des ÖPNV insgesamt das ÖPNV Angebot auszubauen und durch zusätzliche Angebote zu verbessern. Dies kann – wenn der Bedarf hierfür gesehen wird – zum Beispiel so lange erfolgen, bis die in dem Konzept vorgeschlagenen autonom fahrenden Kleinbusse eingesetzt werden können.
- Für ältere Menschen müssen geeignete und ihren Bedürfnissen angepasste Angebote entwickelt werden. Dies bedeutet auch, dass kleinräumige Verkehrsangebote als Alternative zum Pkw entwickelt werden müssen.
 - Über das Angebot von Bürgerbussen hinaus sollte die Option gestärkt werden, über Quartiersbusse im Regelangebot den ÖPNV zur kleinräumigen Erschließung oder Anbindung an die Hauptachsen zu verbessern.

Die Kosten all dieser Veränderung dürfen nicht überwiegend den Kommunen und erst recht nicht den Nutzern des ÖPNV aufgebürdet werden. Deshalb sind Land und Bund aufgefordert, die Investitionen in ÖPNV-, Rad- und Fußwegeinfrastruktur erheblich zu steigern.

Die Preise für den ÖPNV müssen deutlich gesenkt werden. Der Bund ist aufgefordert, für eine Finanzierung zu sorgen (analog 365 € Ticket in Modellversuch für Bonn) oder die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Dritte (z.B. wie in Wien die Arbeitgeber) über eine Umlage zur Finanzierung herangezogen werden können.

Zu Recht weist das Mobilitätskonzept an verschiedenen Stellen auch darauf hin, dass es für eine echte Verkehrswende des Ausbaus der Infrastruktur für einen emissionsfreien Individualverkehr bedarf. Dieser Punkt ist wichtig, da im Rheinisch-Bergischen Kreis der Individualverkehr in Zukunft auch bei Umsetzung aller anderen Maßnahmen einen starken Anteil behalten wird. Gerade deswegen muss alles dafür getan werden, damit Anreize bestehen, auf den emissionsfreien Individualverkehr umzusteigen.

Zu Recht wird in dem Konzept darauf hingewiesen, dass insbesondere durch die Energieversorger und die Wirtschaft Ladestationen für Elektromobilität für Pkw und E-Bikes geschaffen werden müssen. Darüber hinaus bedarf es einer Infrastruktur für Mobilität auf Basis von Wasserstoff – nicht nur für Busse, sondern auch für den privaten Pkw.

- Ausdrücklich sollte in den Mobilitätskonzept daher das Ziel benannt werden, mehrere Tankstellen für Wasserstoff auch für Pkw in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einzurichten. Damit Nachfrage entsteht, ist dieses Angebot nicht nur nachfrageorientiert, sondern angebotsorientiert einzurichten. Nur wenn genug Tankstellen vorhanden sind, kann Nachfrage entstehen. Diese Tankstellen können dann auch durch die neuen Wasserstoffbusse der RVK genutzt werden.

Richtig ist aber auch, dass Parkraum reduziert und mehr Raum zum Wohnen und Leben genutzt werden soll und Regelungen des Landes (Bauordnung) und der Kommunen (Stellplatzordnung) stärker als heute Alternativen zum Auto berücksichtigen müssen.

- Als eine der Maßnahmen wird eine zwischen allen Kommunen und dem Kreis verabredete Änderung der Stellplatzordnungen vorgeschlagen. Hierin soll eine stärkere Berücksichtigung von Alternativen zum Auto und damit die Option eröffnet werden, statt Stellplätzen für Pkw nachzuweisen Car-sharing-Angebote und das Fahrrad für die Mobilität zu nutzen. Diese Maßnahme verursacht keine Kosten und ist schnell umsetzbar. Die Priorität dieser Maßnahme, die im Jahr 2020 umsetzbar ist, sollte daher von niedrig auf hoch verändert werden.

Die vorgenannten Änderungen umfassen insbesondere die allgemeinen Ziele. Wie alle anderen Ziele auch sind konkrete Maßnahmen hiervon nicht umfasst. Diese sind später zu entwickeln und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das vorliegende Mobilitätskonzept bei Änderung folgender Punkte:

1. Im Maßnahmenkonzept (Anlage 2 der Vorlage) werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Mobilitätsziel I (Seite 130 der elektronischen Fassung)
„Bürgerbusse, **Quartiersbusse** und Bedarfsverkehre
 - b. Mobilitätsziel II (Seite 131 der elektronischen Fassung)
„Ausbau der Mobilitätsangebote **insbesondere** auf den Hauptachsen, **bei Bedarf auf den Nebenachsen** an allen Wochentagen“
 - c. Mobilitätsziel III (Seite 133 der elektronischen Fassung)
„Schaffung eines nachhaltigen, **angebots**orientierten und Infrastruktur-Basisnetzes im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum (Lade-/Tankinfrastruktur für Wasserstoff **(Pkw und Bus)**, AC- und DC-Ladung“
2. Die Priorität der Maßnahme IO5 (Anpassung von Stellplatzsätzen) wird von „niedrig“ in „hoch“ verändert (Seite 198 der elektronischen Fassung)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Zorn Robert Winkels Klaus-Georg Wey Michael Zalfen